

HESSEN



Hessisches  
Kultusministerium

SERVICEAGENTUR

*ganztagig lernen.*

HESSEN

Guten Abend!



# Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

- Einrichtung im Jahr 2004
- Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen (HKM) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
- Zwei Standorte:  
Region Nord: Kassel, Region Süd: Frankfurt am Main
- Bundesweit eine von insgesamt 15 Serviceagenturen
- Mitarbeiter/-innen der SAG: abgeordnete Lehrkräfte und Angestellte des Landes mit weiteren pädagogischen Qualifikationen

# Website der SAG



The screenshot shows the homepage of the Serviceagentur 'Ganztagig lernen' in Hesse. The header features the logo and navigation links. The main content area includes a navigation menu on the left, a central overview section with a map of Hesse, and a right sidebar with a search bar and a map of Germany. The footer contains contact information and a newsletter sign-up button.

Startseite | Impressum | Kontakt

SERVICEAGENTUR  
ganztägig lernen.  
HESSEN

zum Bundesportal  
IDEEEN FÜR MEHR!  
ganztägig lernen.

GANZTAGSSCHULE IN HESSEN

QUALITÄTSENTWICKLUNG

DIE SERVICEAGENTUR

VERNETZUNG

VERANSTALTUNGEN

BIBLIOTHEK

HÄUFIGE FRAGEN (FAQ)

ZUM PROGRAMM

NEWSLETTER

www.ganztagsschulen.org

Essen in der Mensa:  
Gemeinschaftserlebnis und  
Ernährungsbildung  
Schulverpflegung ist mehr als essen.  
Darin waren sich die Teilnehmerinnen

## Überblick

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen rund um das Thema "Ganztag in Hessen" und die Arbeit der Serviceagentur "Ganztagig lernen" Hessen.

Die Dokumente und Arbeitshilfen, die Sie hier finden, sind als unterstützende Ideen und Anregungen aus den Regionen oder aus anderen Bundesländern zu verstehen. Offiziell zu verwendende Dokumente und Arbeitshilfen werden auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter Ganztagsschulen ins Netz gestellt: >>> [Ganztagsprogramm des Landes Hessen](#).

Einen ersten Überblick erhalten Sie über diese >>> [Startseite](#) und über die >>> [Sitemap](#) sowie die folgenden Links:

- >>> [Qualitätsrahmen für die Profile ganztagig arbeitender Schulen](#)
- >>> [Onlinehandbuch zum Qualitätsrahmen](#)
- >>> [Formate/Unterstützungsangebote der Serviceagentur](#)
- >>> [Aus den Regionen für die Regionen](#)

» WEITERLESEN

THEMA » [Ganztagig Lernen](#)

## Aktuelles

Diese Website durchsuchen

## SERVICEAGENTUREN

ALLE SERVICEAGENTUREN ANZEIGEN

## KONTAKT

SERVICEAGENTUR "GANZTÄGIG LERNEN"  
Hessen

[www.hessen.ganztaegig-lernen.de](http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de)

HESSEN



Hessisches  
Kultusministerium

SERVICEAGENTUR

*ganztägig lernen.*

HESSEN

# Aufbruch in den Ganzttag

## Wie wird eine Schule in Hessen „Ganzttagsschule“?

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

18. Januar 2018



# Was ist eine Ganztagschule?

Das sagt die Kultusministerkonferenz (KMK):

- An mindestens 3 Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot (mindestens 7 Stunden)
- An allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein warmes Mittagessen
- Aufsicht und Verantwortung liegt bei der Schulleitung.
- Ganztagsangebote müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

KMK 2011



# Ganztagsschule in Hessen

(nach § 15 Hessisches Schulgesetz)

## Profil 1

Schulen mit Ganz-  
tagsangeboten

3 Tage

mind. 7 Zeitstunden

freiwillige  
Teilnahme

## Profil 2

Schulen mit Ganz-  
tagsangeboten

5 Tage

9 Zeitstunden

freiwillige  
Teilnahme

## Profil 3

Ganztagsschulen

5 Tage

9 Zeitstunden

verpflichtende  
Teilnahme



## Gemeinsame Merkmale:

- Angebot eines warmen Mittagessens
  - Hausaufgabenbetreuung / Lernzeitkonzept
  - Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studentafel
- dadurch:* verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht



HESSEN

Hessisches  
Kultusministerium

SERVICEAGENTUR

*ganztätig lernen.*

HESSEN

## Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen (nach § 15 Hessisches Schulgesetz)

Kooperativer Ansatz:

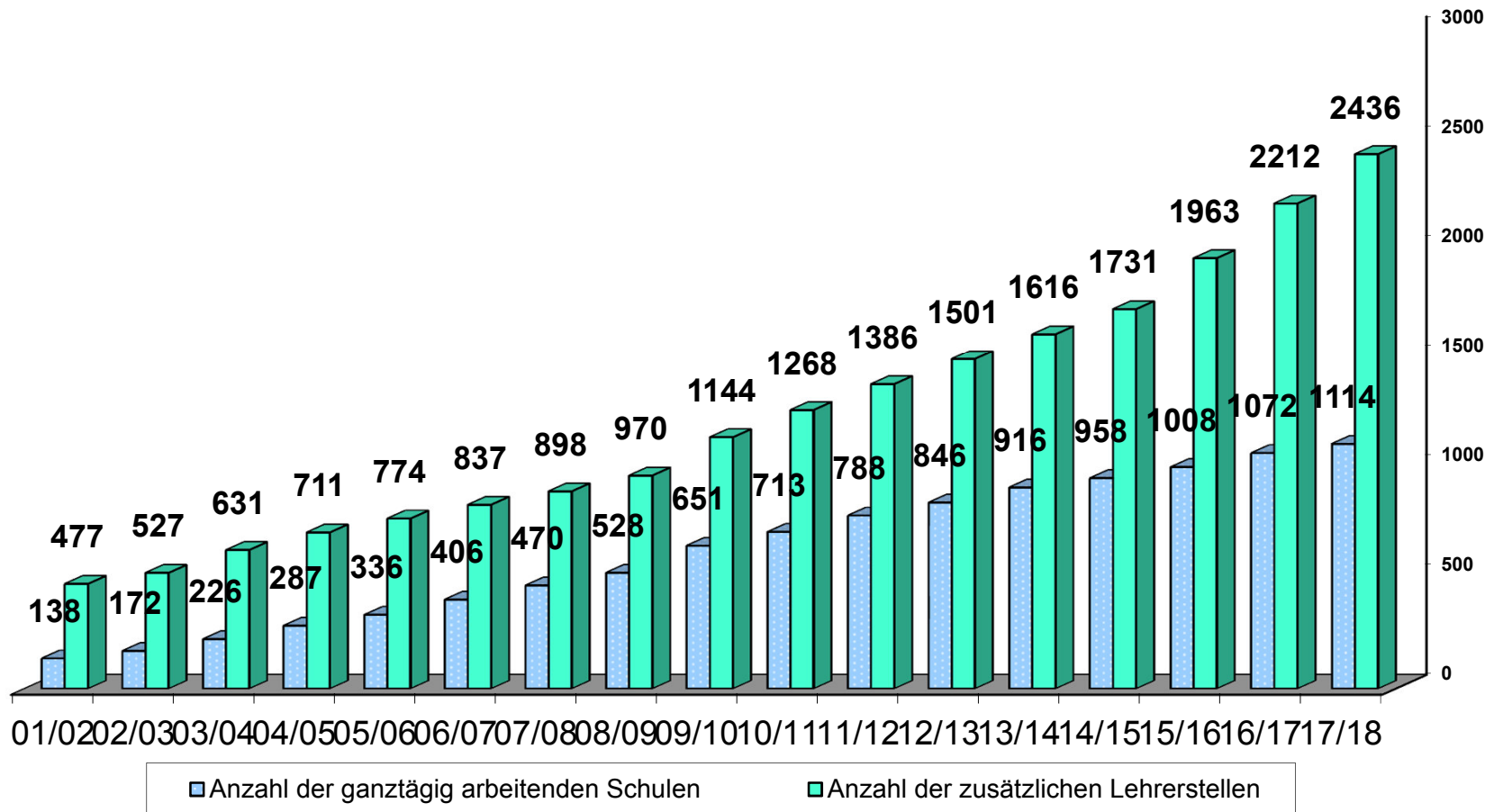
Land, Schulträger und / oder Jugendhilfe-träger gestalten **gemeinsam** ein Angebot vor Ort.

**Alle Beteiligten** tragen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der ganztätig arbeitenden Schulen bei.



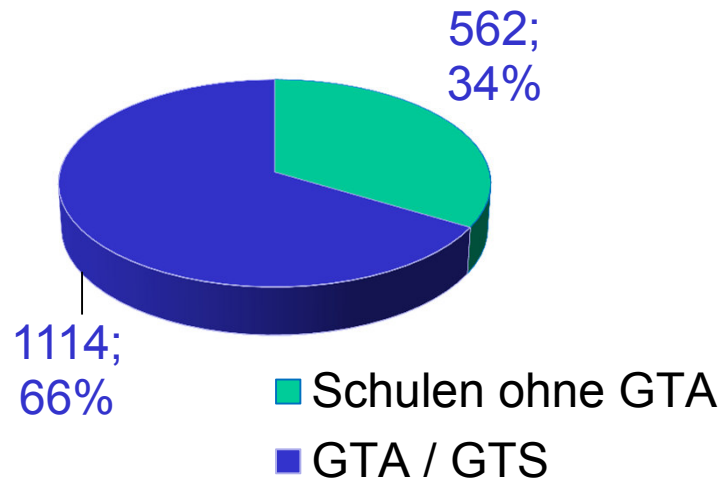
# Die Entwicklung in Hessen

## Hessisches Landesprogramm Ganztagschulen: Entwicklung seit dem Schuljahr 2001/2002

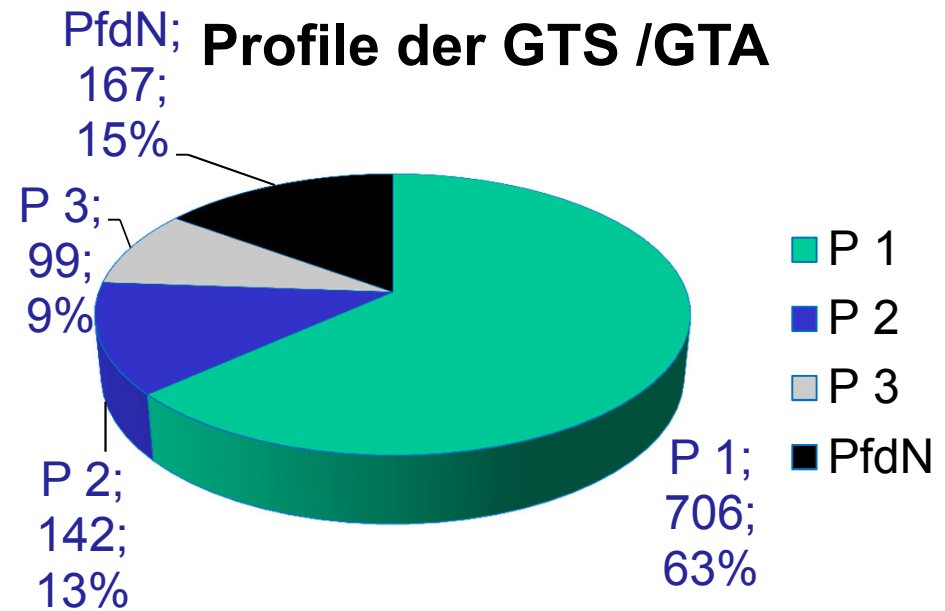


# Ganztägig arbeitende Schulen in Hessen 2017/18

**GTA / GTS in Hessen**



**PfdN; Profile der GTS /GTA**





# Entscheidungs- und Beratungsebenen in Ganztagsschulfragen

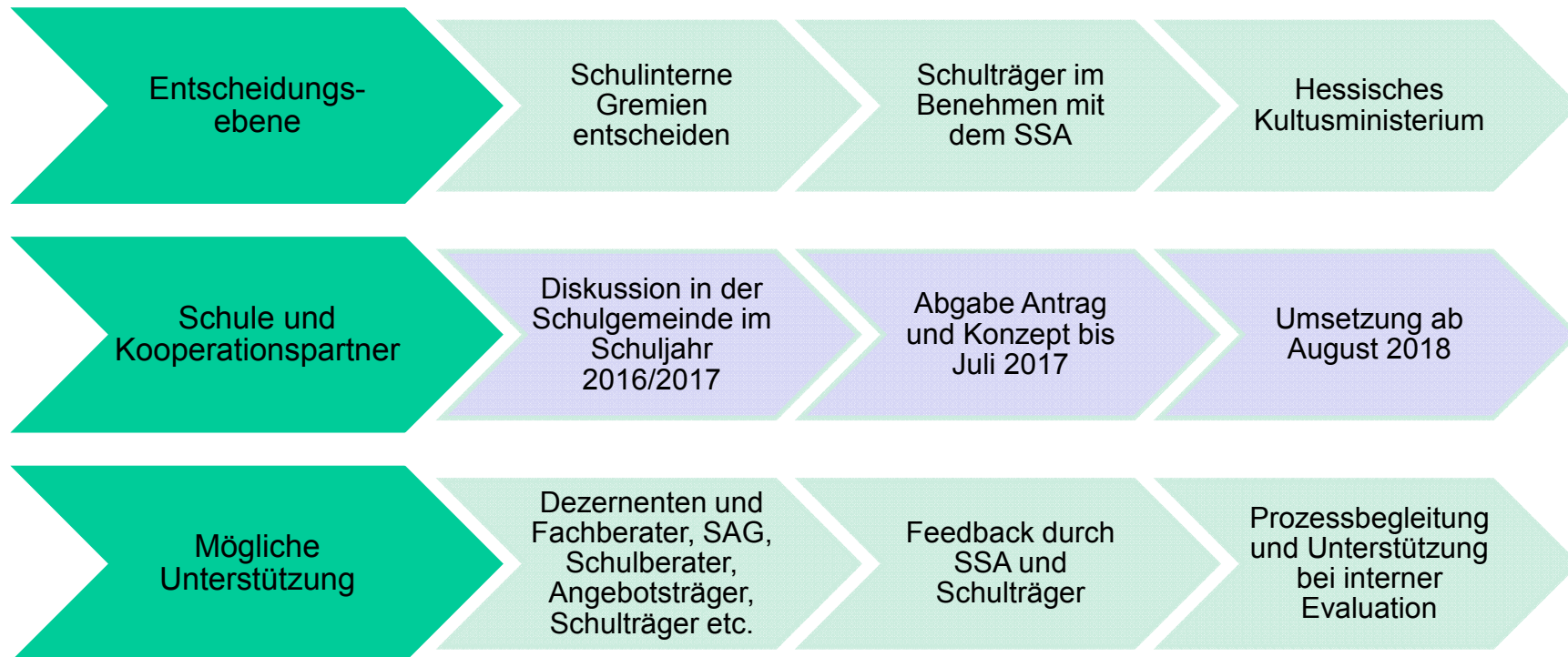
## Entscheidungsebenen:

- Hessisches Kultusministerium, Referat I.3, Wiesbaden
- Staatliche Schulämter mit Generalisten für den Ganzttag
- Schulträger der Städte und Landkreise

## Beratungsebenen:

- Fachberater für GTS an den Staatlichen Schulämtern
- Serviceagentur „Ganztätig lernen“ (SAG)
- Weitere Bildungsträger

# Antragsprozess im Ganzttag und PfdN





## Personelle Ausstattung GTA (Profil 1):

zusätzliche Lehrerstunden-Zuweisung von  
mindestens 0,5 Stellen;

davon max. 50 % in Mitteln

ab 1,5 Stellen mind. 0,5 Stellen in Mitteln



## Personelle Ausstattung GTA (Profil 2):

zusätzliche Zuweisung von maximal  
20 % in Stellen und Mitteln

## Personelle Ausstattung GTS (Profil 3):

zusätzliche Zuweisung von 20–30 %  
in Stellen und Mitteln (je nach Schulform)



## Der Schulträger

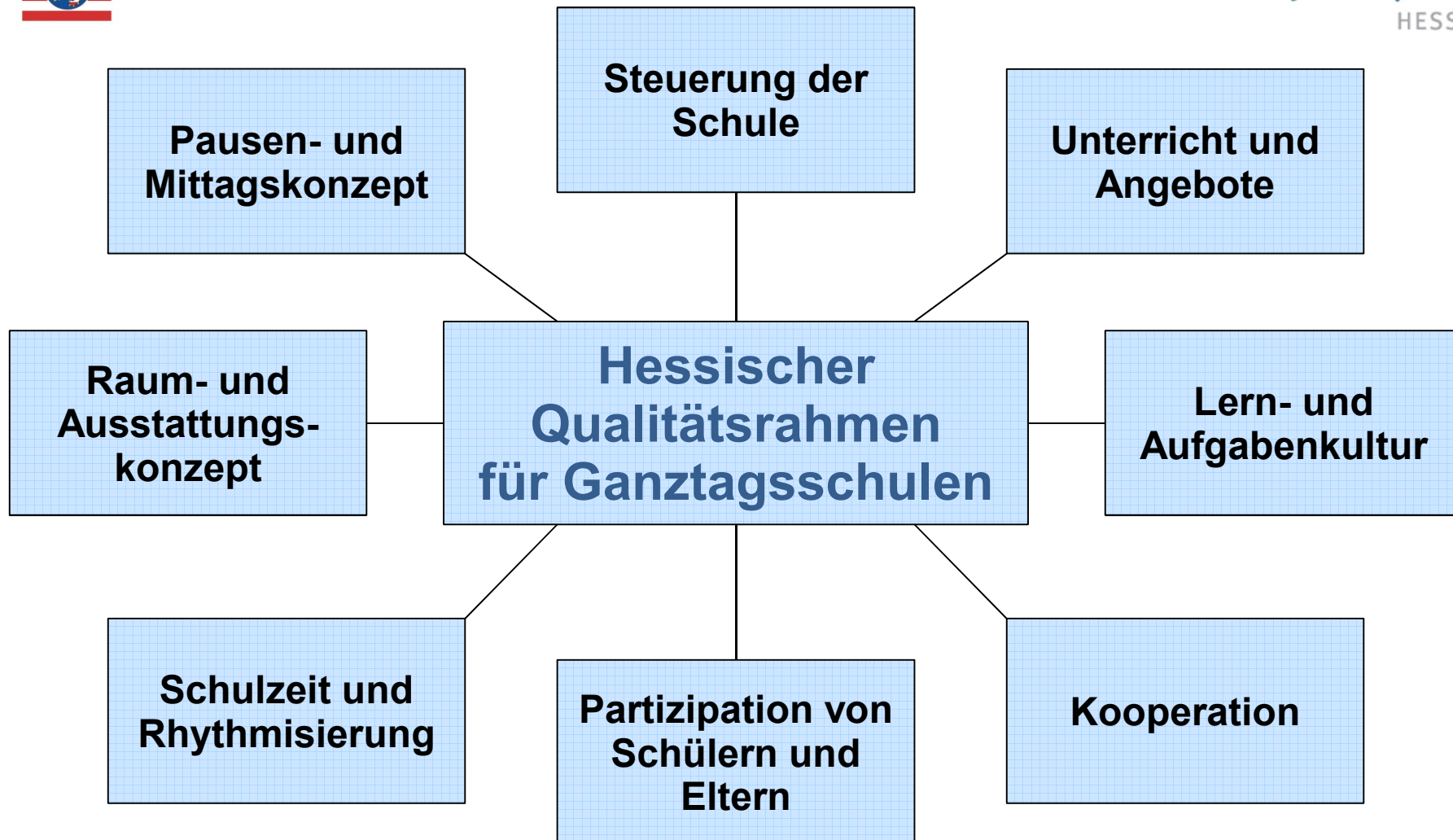
- stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen des Angebotes sicher.
- gewährleistet das für ein Essensangebot erforderliche zusätzliche Personal.



## Der Schulträger

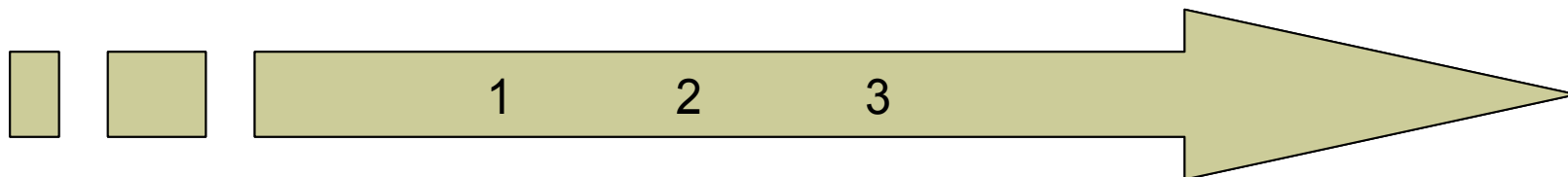
- übernimmt die Mittelverwaltung.
- erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stellen“.
- schließt Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen (oder ermächtigt die Schule dazu).
- weist die sachgerechte Verwendung der Mittel nach.





## Beispiel: Schulzeit und Rhythmisierung

Qualitätsbereich	Antrag	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Schulzeit und Rhythmisierung	Skizze vorhanden (Unterricht, Angebote, Pausen, Mittag)	Planungen und erste Schritte zum Tages und Jahresrhythmus	Rhythmisierungskonzept liegt vor (noch nicht umfassend)	Freie Lernzeiten eingearbeitet Rhythmisierungskonzept für alle





## Antragsvoraussetzungen: Schulzeit und Rhythmisierung

- Elemente eines Zeitkonzepts sind vorhanden: Abstimmung zwischen Schulbeginn, Unterricht, Pausen, Mittagspause, Angeboten.
- Erste Schritte eines Rhythmisierungskonzepts.



## Profil 1: Schulzeit und Rhythmisierung

- Eine erkennbare Rhythmisierung im Jahresablauf ist eingerichtet.
- Eine Rhythmisierung von Ganztagsangeboten und Unterricht (z. B. Offener Anfang, Pausengestaltung, Mittagessen) wird begonnen.
- Eine teilweise Loslösung vom 45-Minuten-Takt zur Entzerrung des Vormittags wird geplant.



## Profil 2: Schulzeit und Rhythmisierung

- Eine Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittag, von Unterricht (nach Stundentafel) und Zusatzangeboten ist eingerichtet.
- Ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen wird im Tagesablauf berücksichtigt.
- Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den Tag hinweg eingesetzt.
- Ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten werden eingerichtet.



## Profil 3: Schulzeit und Rhythmisierung

- Freie Lernzeiten (z. B. zusätzliche Stunden für Schüler, Räume und Personal für Aufgabenstunden, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Recherchen u. a. m.) werden eingerichtet.
- Die Rhythmisierung umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr.
- Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle schulischen Mitarbeiter sind auf das Ganztagsangebot abgestimmt.

HESSEN



Hessisches  
Kultusministerium

SERVICEAGENTUR

*ganztagig lernen.*

HESSEN

# „Pakt für den Nachmittag“

## Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes

Schuljahr	Gesamtzahl der Grundschulen und verbundenen Grundschulen	Gesamtzahl der Grundschulen im Landesprogramm	davon im Pakt für den Nachmittag	Anteil der Ganztagsgrundschulen
2012/13	1.120	356	---	32 %
2013/14	1.111	416	---	37 %
2014/15	1.111	448	---	40 %
2015/16	1.110	508	56	46 %
2016/17	1.098	557	120	51 %
2017/18	1.087	597	167	55 %





## Leitgedanken zum Pakt für den Nachmittag

- Kooperativer Ansatz
- Verlässliche Rahmenbedingungen
- Freiwilligkeit
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Regionale Steuerung
- Ausbau ganztägiger Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen



## Ziele im Pakt für den Nachmittag:

- Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30-17.00 Uhr aus einem Guss
- Alle Grundschulen können auf freiwilliger Basis in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden.
- Kooperationsvereinbarungen dazu mit Kommunen
- Zusammenführung von bereits existierenden, kommunalen und landesseitigen Angeboten
- Sicherstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten auch in den Schulferien für angemeldete Kinder



## Pilotphase (ab 2015/2016) Summe Schulen

Stadt Kassel	(15)
Landkreis Gießen	(30)
Stadt Frankfurt	(15)
Stadt Darmstadt	(6)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	(13)
Landkreis Bergstraße	(13)

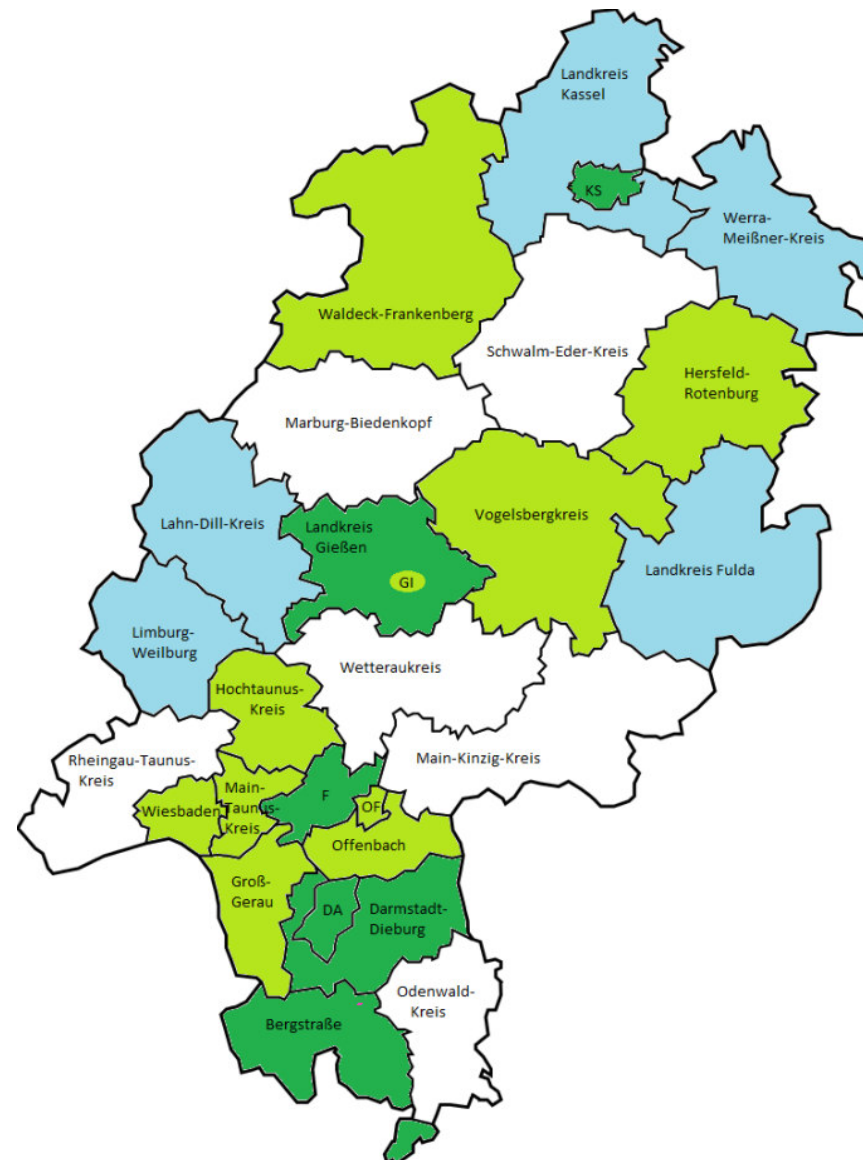
## Zweite Phase (ab 2016/2017)

Landkreis Waldeck-Frankenberg	(10)
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	(9)
Vogelsbergkreis	(6)
Stadt Gießen	(5)
Hochtaunus-Kreis	(3)
Main-Taunus-Kreis	(6)
Stadt Offenbach	(6)
Landkreis Offenbach	(2)
Stadt Wiesbaden	(4)
Kreis Groß-Gerau	(5)

## Dritte Phase (ab 2017/2018)

Landkreis Kassel	(3)
Werra-Meißner-Kreis	(8)
Landkreis Fulda	(1)
Lahn-Dill-Kreis	(6)
Landkreis Limburg-Weilburg	(1)

**(167 Schulen sind in 2017/2018 insgesamt im PfdN)**





## Die Eckpunkte

- Land und Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr
- im Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Institutionen und Initiativen.
- Das Angebot kann in unterschiedlichen Zeitblöcken (Modulen) organisiert werden.
- Gemeinsame Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger auf der Grundlage von lokalen Kooperationsvereinbarungen
- Ferienbetreuung in Kooperation mit Schulträgern, Jugendhilfeträgern, freien Trägern und weiteren Partnern



## Ressourcenberechnung

- Grundlage der Ressourcenberechnung von Seiten des Landes ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule oder Grundstufe der Förderschule (letzter Stichtag der allgemeinen Schulstatistik).
- Die Versorgung mit Ganztagsressourcen wird auf der Grundlage eines Schülerfaktors (0,0094, ab Schuljahr 2017/18 0,0095) berechnet. Das bedeutet: Die Größe der Schule ist in der Ressourcenberechnung abgebildet.



## Personalressourcen

- Die Ressourcen müssen in Lehrerstunden und in Mitteln in Anspruch genommen werden.
- Mindestens ein Drittel der Ressource soll in Lehrerstunden genommen werden.
- Mindestens ein Viertel ist in Mitteln zu nehmen.
- Die Aufteilung ist mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Schulträger abzustimmen und gegenüber dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.



## Prozentuale Aufteilung der Ressource

- mindestens  $\frac{1}{3}$  der Ressource in Lehrerstunden
- bis zu  $\frac{2}{3}$  der Ressource in Mitteln (insbesondere für Bildungs- und Betreuungsangebote)
- Bis zu 25 % des Mittelanteils der Landesressource für:
  - Koordination der Ganztagsangebote (sofern diese nicht durch Lehrkräfte erfolgt)
  - notwendige Verwaltungsausgaben (bis zu 7%)
  - Sachausgaben, die dem Ganztagsangebot dienen (bis zu 8%)



## Verpflichtungen des Landes

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Stellen und Mitteln
- Ressourcenberechnung auf Grundlage des Schülerfaktors nach Schülerzahl des letzten Erhebungstichtages der allgemeinen Schulstatistik
- Ressource als Stellen und Mittel, davon mindestens ein Drittel in Stellen und mindestens ein Viertel in Mitteln
- Bis zu 25 % der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7 %) und Anschaffungen (max. 8 %)





## Verpflichtungen der Schulträger

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Fachpersonal (können Fachkräfte nach HKJGB oder Personen mit „angebots-spezifischer Sachkunde“ sein)
- Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote können auch eine Eigengesellschaft des Schulträgers oder Dritte sein.
- Vorschlagsrecht für neue Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen zum Dezember des Vorjahres an HKM
- Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachsteuerung durch die Schulträger



## Evaluierung

- Gemeinsame Evaluierung durch HKM und Schulträger zum 30.04. eines Jahres – ggf. Nachsteuerung
- Die Universität Kassel (Prof. Fischer, Prof. Kuhn) wurde mit der externen Evaluation beauftragt.
- Kriterien für die Evaluierung:
  - Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Qualitätsrahmen (Ganztagsschulrichtlinie) bzw. Standards des Schulträgers;
  - Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen vor Ort zwischen Schule, SSA, Schulträger und Träger der Jugendhilfe



## Fortbildung und Unterstützung

- Gemeinsame Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Pakt für den Nachmittag
- Arbeitsgruppe „Qualifizierung und Zertifizierung“ hat ein Rahmenkonzept für Fortbildungen der „Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde“ erarbeitet.
- Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter (Fachberatung) und die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Hessen (PfdN-spezifische regionale Fortbildungen für alle im „Ganztag“ Beschäftigten)

HESSEN



Hessisches  
Kultusministerium

SERVICEAGENTUR

*ganztagig lernen.*

HESSEN

Vielen Dank für Ihr  
Interesse!